

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 180 (2014)

Heft: 3

Artikel: Im Gespräch mit Bundesrat Ueli Maurer

Autor: Schneider, Peter / Wegmüller, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-391373>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Gespräch mit Bundesrat Ueli Maurer

Der Chef VBS, Bundesrat Ueli Maurer, erläuterte in einem Gespräch mit der ASMZ am 23. Januar 2014 die wichtigsten unmittelbar anstehenden Geschäfte. Auf der Agenda standen insbesondere die Themen Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen E, Weiterentwicklung der Armee, speziell das Stationierungskonzept, und das Nachrichtendienstgesetz (NDG).

Peter Schneider, Chefredaktor
Hans Wegmüller, Redaktor ASMZ

Die Schweiz war gleichzeitig Gastgeberin des WEF in Davos und der Syrien-Konferenz in Montreux und Genf; in die gleiche Zeit fiel auch der Staatsbesuch der Präsidentin von Südkorea, Park Geun-hye. Die Schweiz ist natürlich zum Schutz dieser Schlüsselpersönlichkeiten verpflichtet. In diesen Fällen mussten die für das Sicherheitsdispositiv am Boden zuständigen Behörden Mittel der Armee beantragen, da die verfügbaren kantonalen Polizeiressourcen nicht ausreichend sind. Der Schutz des Luftraumes ist in allen Lagen eine permanente und hoheitliche Aufgabe der Luftwaffe. Die Notwendigkeit, zwei Lufträume gleichzeitig rund um die Uhr schützen zu müssen, und dies wohlgemerkt in der vorherrschenden ordentlichen Lage, hat aufgezeigt, dass die Luftwaffe mit 32 F/A-18 sehr rasch erschöpft ist; die F-5 Tiger sind bei Nacht kaum und bei starker Bewölkung gar



nicht einsetzbar. Die Verstärkung durch den Gripen E ist dringend notwendig. Es sei am Rande vermerkt, dass die österreichische, die italienische und die französische Luftwaffe ihren Teil beitragen, indem ihre angrenzenden Lufträume mit Kampfflugzeugen überwacht werden.

Tiger-Teilersatz: Beschaffung von 22 Gripen E

Es ist nicht für jedermann offenkundig warum die Luftwaffe mit 32 Flugzeugen im eben geschilderten Fall bereits an Grenzen stösst. Um aber in beiden Lufträumen permanent je zwei Flugzeuge im Einsatz zu haben, müssen die ablösenden Flugzeuge den zu überwachten Luftraum erreichen, bevor die Vorgänger ihn verlassen. Auf dem Flugplatz werden die beiden nächsten Flugzeuge (und deren Piloten!) bereits vorbereitet und schlussendlich stehen zwei Flugzeuge in Reserve bereit, selbstverständlich auch mit Piloten. Nicht nur ist die Lage bei den Flugzeugen sehr angespannt, bei den Piloten ist die Situation natürlich ähnlich.

Um diese Situation möglichst bald zu entschärfen, sollen zur Überbrückung bis zur Lieferung der 22 Flugzeuge Gripen E von Saab für die Zeitspanne von 2016 bis 2020 elf Gripen C/D geleast werden.





Bundesrat Maurer unterstrich dabei, dass in jedem Fall elf Flugzeuge gemietet werden müssen, auch wenn das Volk am 18. Mai Nein zum Gripen-Fonds-Gesetz sagen würde, dann aber für längere Zeit. In jedem Fall muss der Bestand an Piloten erhöht werden.

Was die Wahl des Flugzeugtypen betrifft, haben sich auch andere Länder für den Gripen entschieden: Brasilien hat kürzlich beschlossen, 36 Gripen E zu kaufen und wird wie wir vorher eine Anzahl Gripen C/D leasen, weil diese bereits für die Sicherheit der Olympischen Spiele in Rio de Janeiro im August 2016 eingesetzt werden sollen. Daneben beschafft Schweden 60 Gripen E. Gripen C/D befinden sich in Schweden, Südafrika, Tschechien, Ungarn und Thailand im Einsatz. Mehrere Luftwaffen evaluieren den Gripen E; Dänemark und die Niederlande wollen damit ihre F-16 ersetzen.



Bilder: VBS

Am 18. Mai werden wir abstimmen. Die Terminkalender für Abstimmungen sind angespannt, auch weil nächstes Jahr Wahlen anstehen. Es war daher nicht angezeigt, die Abstimmung zum Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fonds-Gesetz) zu verschieben; daneben kommen der Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung, die Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» und die Mindestlohn-Initiative gleichzeitig an die Urne.

WEA: Stationierungskonzept

Bis auf zwei beantragte Fristverlängerungen ist die Vernehmlassung weitgehend abgeschlossen und nun in Auswertung begriffen. Die frühzeitige und enge Zusammenarbeit mit allen kantonalen Regierungen hat sich bezahlt gemacht, die Liste der noch pendenten Fragen ist relativ kurz:

- Die Frage des Schiessplatzes Glaubenberg ist noch nicht abschliessend geklärt. Auf der einen Seite ist der Schiessplatz mit zunehmend zahlreicher werdenden Auflagen belastet, auf der anderen Seite gibt es Opposition zur Nutzung der Gebäude als Asylantenunterkunft;
- Mit dem Kanton Aargau werden weitere Gespräche zur Nutzung der Kaserne Aarau geführt; geplant ist die Verlegung des Rekrutierungszentrums, das sich heute in Windisch befindet;
- Die Aufgabe des Flugplatzes Sion wird noch zu reden geben – das Wallis ist zu diesem Thema in zwei etwa gleich grosse Lager geteilt. Die Armee hat bisher diesen Flugplatz, der für den Tourismus im Wallis bedeutsam ist, bezahlt und unterhalten. Dazu werden Arbeitsplätze und Lehrstellen in Frage gestellt. Die Armee ist bereit, Hand zu bieten zu Übergangslösungen, sie wird aber längerfristig diesen Flugplatz nicht mehr benötigen;
- Rund um den Flugplatz Emmen wurden Befürchtungen laut, dass mit dem Gripen, der wie die F/A-18 von der RUAG Aviation in Emmen gewartet wird, zusätzlicher Fluglärm entsteht.



Bundesrat Ueli Maurer

Geboren am 1. Dezember 1950

Verheiratet, 6 Kinder

Bürger von Adelboden (BE) und Hinwil (ZH)

Primar- und Sekundarschule in Hinwil
Kaufmännische Lehre

Beruf

1994–2008 Geschäftsführer des Zürcher Bauernverbandes

1974–1994 Geschäftsführer einer landw. Genossenschaft

Politische Tätigkeit

2013 Bundespräsident

2012 Vizepräsident des Bundesrates

10.12.2008 Wahl in den Bundesrat

1996–2008 Präsident der SVP Schweiz

1991–2008 Nationalrat

1983–1991 Kantonsrat in Zürich

1978–1986 Gemeinderat in Hinwil

Militär

Major, Kdt Rdf Bat 5

Nach dem Ausscheiden der Tiger nimmt aber die Anzahl Flugzeuge und damit auch der Flugbewegungen ab, somit auch die Lärmbelastung. Auf der anderen Seite hat Emmen im Verhältnis zu den Flugbewegungen mit Abstand am meisten attraktive und hochwertige Arbeits- und Lehrstellen dank der Luftwaffe.

Weiterentwicklung der Armee

Die relevanten Bedrohungen und die grundsätzliche Rolle der Armee müssen klarer dargestellt werden. Raison d'être einer Armee ist die Verteidigung, also der Schutz von Land und Leuten in ausseror-



dentlichen Lagen. Andere Aufgaben, die unter den Begriffen «Helfen» und «Retten» subsummiert werden können, nimmt die Armee subsidiär, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen, wahr. So allgemein formuliert dürfte der Auftrag unbestritten sein.

Der Auftrag Verteidigung muss wieder deutlicher in den Vordergrund gerückt und gleichzeitig definiert werden. Die ortsfeste Verteidigung ab Landesgrenze wie im Kalten Krieg findet kaum mehr statt, hybride Angriffe können gleichzeitig und sehr einfach in die Tiefe des Raumes geführt werden. «Ausserordentliche Lage = Verteidigung = Führung des Bundes = Ernennung eines Oberbefehlshabers» ist keine ausreichende Definition mehr, zudem lassen hybride Bedrohungen eine scharfe Trennung zwischen ordentlicher, besonderer und ausserordentlicher Lage kaum zu; es finden alle gleichzeitig statt.

Ein Notstandsgesetz (in Anlehnung an BV, Art. 1843) könnte eine Zwischenlösung zwischen ordentlicher Lage und dem

Überschreiten der Kriegsschwelle im klassischen Sinn darstellen. Ergänzt mit einem wieder geplanten Mobilmachungssystem wäre so die Möglichkeit der Reaktion in einem breiten Spektrum gegeben. Es stellt sich auch die Frage, warum der Begriff Dissuasion verschwunden ist, dabei ist sie doch das primäre Ziel unserer Armee, gerade auch bei diffusen Szenarien. Als bewusste Politik, aber der heutigen Lage angepasst, ist sie doch eigentlich die Sinnfrage schlechthin.

Nachrichtendienstgesetz NDG

Nach zweimaliger Ämterkonsultation und einer umfassenden Vernehmlassung unter Einschluss der Kantone wurde die Botschaft zum neuen Nachrichtendienstgesetz (NDG) Ende Februar vom Bundesrat ohne wesentliche Änderungen verabschiedet. Fundamentalopposition ist nach den relativ positiven Rückäußerungen zur Vernehmlassung aller Voraussicht nach nur noch von den Grünen und der Ultralinken zu erwarten. Allerdings könnte die Snowden-Affäre neue Fragen aufgeworfen haben, so zum Beispiel diejenige nach zusätzlicher, bzw. verstärkter parlamentarischer Kontrolle des NDB durch eine ständige Kommission. Dennoch scheint die Ausgangslage für die parlamentarische Debatte grundlegend anders zu sein als im Jahre 2009, als das Parlament nicht auf die neuen Fahndungs- und Präventionskompetenzen des Nachrichtendienstes, wie sie der Bundesrat damals vorgeschlagen hatte, eingetreten ist. Diesmal werden die zusätzlichen Beschaffungsmassnahmen, die im Einzelfall zu schwerwiegenden Eingriffen in die Grundrechte führen können, durch umfassende Kontroll- und Bewilligungsverfahren flankiert. Zudem ist die Sen-

sibilisierung für den potentiellen Missbrauch unserer liberalen Gesetzgebung durch Kriminelle und ausländische Nachrichtendienste nach den Enthüllungen über die Aktivitäten der NSA markant gestiegen. Das vorgesehene Bewilligungsverfahren für die «genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen» ist juristisch und politisch in der Tat breit abgestützt, schliesst es doch den Chef VBS, das Bundesverwaltungsgericht und den Sicherheitsausschuss des Bundesrates ein, wo gegenwärtig drei Bundesratsparteien vertreten sind. Dass der Bedrohungsbe- reich «gewalttätiger Extremismus» bei der Anwendung der zusätzlichen neuen Be- schaffungskompetenzen in der vorliegenden Gesetzesvorlage ausgeklammert wurde, dürfte wohl eher dem immer noch latent vorhandenen Fichen-Trauma ge- schuldet sein, als einer unvoreingenom- menen Beurteilung der Bedrohungslage.



Die Umsetzung der neu zu erschliessenden Bearbeitungsfelder, die unter «Wah- rung der wesentlichen Landesinteressen» subsummiert sind, die Auswertung der durch die neuen Beschaffungsmittel erfassten Informationen (z. B. Kabelaufklä- rung, Überwachung von Fernmeldean- schlüssen, Eindringen in Computernetzwerke etc.) werden allerdings beträchtli- ches neues Know-how sowie zusätzliche personelle und finanzielle Mittel erfor- dern. Der Chef VBS wird zunächst zwanzig zusätzliche Stellen beantragen und verweist auf die Möglichkeit, Synergien zu nutzen, indem sich der NDB in gewissen Bereichen vor allem auf die Beschaf- fung der Informationen konzentriert, um deren Auswertung in der Bundesverwal- tung bereits vorhandenen Fachstellen, wie zum Beispiel dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, zu überlassen.

Es stellt sich hier auch die Frage, ob im Zuge von Sparmassnahmen das sehr be- deutsame Netz der Verteidigungsattachés nicht zu stark ausgedünnt wurde und sach- te wieder hochgefahren werden sollte. ■

